

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.633.196,41€
Das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen 2017 beträgt	-114.184,25 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-90.441,26 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-31.728,09 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2017 i. d. F. vom 14.01.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 06.12.2018

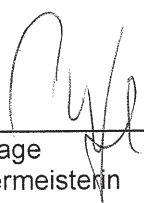
Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 18 Abs. 4 GemHV-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 16.946,11 € aus der Kaitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Beschlussfassung vom 30.07.2019

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2017 i.d.F. vom 14.01.2019 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 12.05.2020


Bocklage
Bürgermeisterin



Siegel